Deutscher Bundestag **Drucksache 17/9873**

17. Wahlperiode 06. 06. 2012

Antrag

der Bundesregierung

Fortsetzung der Beteiligung bewaffneter deutscher Streitkräfte an der United Nations Interim Force in Lebanon (UNIFIL) auf Grundlage der Resolution 1701 (2006) vom 11. August 2006 und folgender Resolutionen, zuletzt 2004 (2011) vom 30. August 2011 des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen

Der Bundestag wolle beschließen:

1. Der Deutsche Bundestag stimmt der von der Bundesregierung am 6. Juni 2012 beschlossenen Fortsetzung der Beteiligung bewaffneter deutscher Streitkräfte an der United Nations Interim Force in Lebanon (UNIFIL) bis zum 30. Juni 2013 zu. Die vorgesehenen Kräfte können bis zum 30. Juni 2013 eingesetzt werden, solange ein Mandat des VN-Sicherheitsrates und die konstitutive Zustimmung des Deutschen Bundestages vorliegen.
2. Der Einsatz wird fortgesetzt unter Fortgeltung der Regelungen der Beschlüsse der Bundesregierung vom 13. September 2006 (Bundestagsdrucksache 16/2572), 22. August 2007 (Bundestagsdrucksache 16/6278), 9. September 2008 (Bundestagsdrucksache 16/10207), 18. November 2009 (Bundestagsdrucksache 17/40), 2. Juni 2010 (Bundestagsdrucksache 17/1905) und 18. Mai 2011 (Bundestagsdrucksache 17/5864), denen der Deutsche Bundestag am 20. September 2006, am 12. September 2007, am 17. September 2008, am 3. Dezember 2009, am 17. Juni 2010 und am 9. Juni 2011 zugestimmt hat. Die Zahl der maximal einzusetzenden Soldatinnen und Soldaten beträgt 300. Während Kontingentwechseln darf die Personalobergrenze vorübergehend überschritten werden.
3. Die einsatzbedingten Zusatzausgaben für die Fortsetzung der deutschen Beteiligung an UNIFIL mit bis zu 300 Soldatinnen und Soldaten über den 30. Juni 2012 hinaus bis zum 30. Juni 2013 werden rund 31,3 Mio. Euro betragen. Hiervon entfallen auf das Haushaltsjahr 2012 rund 15,6 Mio. Euro sowie auf das Haushaltsjahr 2013 rund 15,7 Mio. Euro. Für diese Ausgaben ist im Einzelplan 14 im Bundeshaushalt 2012 und im Eckwertebeschluss des Bundeskabinetts für den Bundeshaushalt 2013 Vorsorge getroffen.

Begründung

Mit der Resolution 1701 (2006) vom 11. August 2006 hatte der Sicherheitsrat der Vereinten Nationen die Grundlage für die seit dem 14. August 2006 bestehende Waffenruhe zwischen Libanon und Israel sowie eine wesentliche Voraussetzung für die Lösung innenpolitischer Konflikte im Libanon geschaffen, unter anderem durch eine substanzielle Verstärkung der bereits seit 1978 im Süden des Landes eingesetzten Friedensmission UNIFIL. Sie bietet gleichzeitig

den Rahmen zur politischen Lösung offener Fragen zwischen dem Libanon und Israel. Zu den UNIFIL zugewiesenen Aufgaben gehört auf Anforderung der libanesischen Regierung deren Unterstützung bei der Sicherung der Grenzen, um zu verhindern, dass Rüstungsgüter und sonstiges Wehrmaterial ohne Zustimmung der libanesischen Regierung in den Libanon verbracht werden. Der UNIFIL-Einsatz auf See hat ein doppeltes Mandat: Es sieht neben der Sicherung der seeseitigen Grenzen auch die Unterstützung der libanesischen Streitkräfte beim Aufbau von Fähigkeiten vor, die Küste und die territorialen Gewässer des Landes selbstständig zu überwachen. Mit Stand 31. März 2012 sind insgesamt knapp 12 000 Soldatinnen und Soldaten an UNIFIL beteiligt, davon ca. 600 am Flottenverband (Maritime Task Force, MTF). Zuletzt wurde das UNIFIL-Mandat mit Resolution 2004 (2011) vom Sicherheitsrat der Vereinten Nationen am 30. August 2011 bis zum 31. August 2012 verlängert. Mit einer weiteren Verlängerung ist zu rechnen.

Seit der letzten Verlängerung des Bundestagsmandats für den UNIFIL-Einsatz im Juni 2011 gibt die Sicherheitslage im Libanon zunehmend Anlass zur Beunruhigung. Innenpolitische Spannungen haben ebenso wie der Konflikt im benachbarten Syrien das Potenzial zu einer Destabilisierung beizutragen, welche sich auf die gesamte Region auswirken würde.

UNIFIL leistet einen entscheidenden Beitrag zur Stabilisierung der Beziehungen zwischen Israel und Libanon und damit der Region als Ganzes. Nur UNIFIL bietet einen von beiden Seiten anerkannten Rahmen für direkte Kontakte zur Klärung und Deeskalation. Die Einschätzung der Mission als Stabilitätsanker und Versicherung gegen eine regionale Destabilisierung wird von allen Seiten geteilt. Dies gilt insbesondere angesichts aktueller Entwicklungen in der Region. UNIFIL hat die ihr zugewiesenen Aufgaben erfolgreich erfüllt. Der Flottenverband (Maritime Task Force, MTF), an dem die Deutsche Marine beteiligt ist, hat an der Seegrenze des Libanon hierzu wesentlich beigetragen.

Um das bisher Erreichte zu konsolidieren, wird es auch in Zukunft eines starken internationalen Engagements bedürfen. Der Aufbau der libanesischen Streitkräfte hat dabei große Bedeutung. In seinem letzten Fortschrittsbericht vom 28. Februar 2012 (S/2012/124) zur Umsetzung von Resolution 1701 (2006) hält der Generalsekretär der Vereinten Nationen dazu fest, dass trotz der zu verzeichnenden Fortschritte die fortgesetzte Unterstützung durch die Internationale Gemeinschaft im Bereich der Ausrüstung und Ausbildung der libanesischen Streitkräfte unerlässlich sei, um diese in die Lage zu versetzen, schrittweise Aufgaben von UNIFIL zu übernehmen. Denjenigen Staaten, die die libanesischen Streitkräfte inklusive der Marine dabei unterstützen, wird ausdrücklich gedankt. Auch die strategische Überprüfung von UNIFIL, zu der der VN-Generalsekretär mit Sicherheitsratsresolution 2004 (2011) aufgerufen worden war und deren Ergebnisse er in einem Schreiben an den Sicherheitsrat vom 12. März 2012 (S/2012/151) zusammenfasst, benennt den Fähigkeitsaufbau der libanesischen Streitkräfte als eine der drei strategischen Prioritäten von UNIFIL, auch als Schlüsselelement für eine permanente Waffenruhe.

Deutschland hat ein strategisches Interesse an einem dauerhaften Frieden im Nahen Osten und ist daher seit Beginn an der maritimen Komponente von UNIFIL beteiligt. Die erfolgreiche Implementierung der Resolution 1701 (2006) ist ein wichtiges Element zur Vermeidung erneuter bewaffneter Auseinandersetzungen und zur Stärkung der Souveränität und Stabilität des Libanon. Die aktuelle Situation in Syrien hat direkte Auswirkungen auf die Sicherheitslage im Libanon: Insbesondere die beobachteten Konflikte entlang konfessioneller Linien zwischen einzelnen Bevölkerungsgruppen, aber auch der anhaltende Flüchtlingsstrom aus dem Nachbarland haben das Potenzial zur Destabilisierung des Landes. Die sehr heterogen zusammengesetzte Regierung unter Ministerpräsident Najib Mikati hat sich bislang nur als eingeschränkt hand-

lungsfähig erwiesen. Sie hat sich jedoch stets zu UNIFIL und zur Umsetzung von Sicherheitsratsresolution 1701 (2006) bekannt.

Israel legt weiterhin größten Wert auf eine deutsche Beteiligung am UNIFIL-Flottenverband. Auch die libanesische Regierung betont wiederholt, dass die deutsche Beteiligung weiterhin notwendig sei. Von Seiten der für friedenserhaltende Maßnahmen zuständigen Abteilung des Sekretariats der Vereinten Nationen wurde großes Interesse an einer fortgesetzten deutschen Beteiligung am UNIFIL-Flottenverband bekundet.

Um diesen Anliegen Rechnung zu tragen und zugleich dazu beizutragen, die Empfehlungen des VN-Generalsekretärs aus seinem letzten Fortschrittsbericht sowie der strategischen Überprüfung von UNIFIL umzusetzen, soll das Bundestagsmandat für die deutsche Beteiligung an der maritimen Komponente von UNIFIL um zwölf Monate bis zum 30. Juni 2013 verlängert werden. Das Mandat wird weiterhin im Schwerpunkt auf Ausbildung mit dem Ziel der Unterstützung eines Aufwuchses der Fähigkeiten der libanesischen Marine zielen und so die Perspektive einer Beendigung des Einsatzes konsequent weiter verfolgen.

Die personelle Obergrenze von 300 Soldatinnen und Soldaten für die deutsche Beteiligung am UNIFIL-Flottenverband wird belassen. Dies erlaubt in Verbindung mit der Möglichkeit der zeitlich befristeten Überschreitung der Obergrenze während Kontingentwechseln, alle im Rahmen des Mandats vorgesehenen Aufgaben zu erfüllen.

Die Bundesregierung engagiert sich ergänzend zur Beteiligung am UNIFIL-Flottenverband auf bilateraler Basis an der Ausstattung, Ausbildung und somit dem Aufbau der in Teilbereichen bereits fortgeschrittenen libanesischen Marine. Hierzu zählt die vom Auswärtigen Amt finanzierte materielle Hilfe, u. a. durch Bereitstellung von drei Booten, von Schiffsicherungs- und Werkstattausstattungen sowie die Finanzierung und Unterstützung beim Wiederauf- und Ausbau der Küstenradarorganisation. Mit der Inbetriebnahme der achten Küstenradarstation in Tripoli (voraussichtlich noch im Jahr 2012) und der neunten im Südlibanon (2013 vorgesehen) wird der Ausbau abgeschlossen. Der Ausbildungsstand des hier eingesetzten libanesischen Personals konnte konsolidiert werden. Der von Deutschland finanzierte und seit März 2011 in Betrieb befindliche Navigationssimulator wird umfassend genutzt und hat sich als ausgesprochen hilfreiche Anschaffung erwiesen. Darüber hinaus werden seit Beginn 2011 mit einem Planungshorizont bis 2015 jährlich zwei libanesische Kadetten in die Regelausbildung deutscher Marineoffizieranwärter integriert.

Die substanzielle bilaterale Zusammenarbeit zwischen der deutschen und der libanesischen Marine konnte somit auch im zurückliegenden Mandatszeitraum fortgesetzt werden. Über die im Libanon fraktionsübergreifend hohe Wertschätzung für die stabilisierende Wirkung der maritimen Operation von UNIFIL hinaus genießt gerade der deutsche Beitrag im Libanon und auch in der Region ein ausgesprochen hohes Ansehen.

Die Fähigkeit zur selbstständigen Kontrolle der libanesischen Seegrenzen ist in Teilbereichen bereits heute vorhanden. Mit der wieder aufgebauten und erweiterten Küstenradarorganisation kann der Libanon seine Hoheitsgewässer und deren Vorfeld grundsätzlich selbst überwachen. Es bestehen jedoch noch Lücken bei den Fähigkeiten zur Verdichtung von Aufklärungsergebnissen auf See sowie insbesondere zur durchgreifenden Kontrolle von Seefahrzeugen unter allen Bedingungen innerhalb der eigenen Hoheitsgewässer, die es zu schließen gilt. Die verbleibenden Defizite liegen insbesondere im Bereich der materiellen Einsatzbereitschaft und der Einsatzfähigkeit bei ungünstigen Wetterverhältnissen. Dies gründet im Wesentlichen in den mangelnden Wartungs- und Instandsetzungsmöglichkeiten sowie den fehlenden materiellen und finanziellen

Ressourcen insbesondere zum Erwerb und Betrieb ausreichend seetüchtiger Einheiten. Der UNIFIL-Flottenverband ist daher, auch zur Unterstützung beim fortzusetzenden Aufbau dieser libanesischen Kapazitäten, weiterhin erforderlich. Um die libanesischen Ausstattungslücken zu schließen, bedarf es weiterer intensiver Anstrengungen der internationalen Gemeinschaft zur materiellen Unterstützung des Libanon und zur Ausbildung an überlassenem Material. Auch der VN-Generalsekretär fordert dazu in seinem periodischen Fortschrittsbericht vom 28. Februar 2011 zur Umsetzung der Resolution 1701 (2006) auf.

Sobald die libanesische Marine entsprechend ausgestattet und ausgebildet ist und den Schutz der seeseitigen Grenzen eigenverantwortlich übernehmen kann oder die Aufrechterhaltung des deutschen Beitrags zum UNIFIL-Flottenverband nicht mehr geboten ist, soll die deutsche Beteiligung an der maritimen Komponente von UNIFIL beendet werden. Dieses Ziel strebt die Bundesregierung an und richtet ihre Unterstützung daran aus. Gleichzeitig müssen die libanesischen Partner stärker in die Verantwortung genommen werden.

Wichtigster Partner für UNIFIL und auch für die deutsche Beteiligung am UNIFIL-Flottenverband bleiben die libanesischen Streitkräfte. Die Bundeswehr wird sich bei der verstärkten Unterstützung des libanesischen Fähigkeitsaufbaus eng mit den libanesischen Streitkräften abstimmen. Gleichzeitig wird die Bundesregierung gegenüber ihren libanesischen Partnern deutlich machen, dass der Libanon selbst die Verantwortung dafür trägt, den erforderlichen Fähigkeitsaufbau seiner Streitkräfte voranzutreiben und zu strukturieren sowie diese Fähigkeiten zu erhalten.

Grundsätzlich könnten bei entsprechenden Ersuchen der libanesischen Regierung auch jenseits der Ausbildung im Einsatz zum Erhalt und zur Festigung bestehender Fähigkeiten mit weiteren bilateralen Maßnahmen individuelle militärische Grundlagenkenntnisse verbessert werden, z. B. durch weitere Lehrgänge für Einzelpersonen in Deutschland oder im Libanon. Prinzipiell denkbar wären auch befristete Beratungs- und Unterstützungsprojekte, die sich auf die Verbesserung der Strukturen sowie der Wartungs- und Instandsetzungsfähigkeiten der libanesischen Marine richten. Die Ausgestaltung dieser Projekte würde eine enge Abstimmung mit den libanesischen Partnern voraussetzen, um ihre Akzeptanz und Nachhaltigkeit zu gewährleisten.

Im Rahmen ihres vernetzten Ansatzes wird die Bundesregierung auch künftig verstärkt den libanesischen Fähigkeitsaufbau fördern, indem sie die Beteiligung am UNIFIL-Flottenverband in ein umfassendes Engagement für den Libanon und die Region einbettet, das auch politische, wirtschaftliche und sozio-ökonomische Maßnahmen umfasst.

So finanziert die Bundesregierung mit Mitteln der zivilen Krisenprävention Beratungsmaßnahmen zur Gestaltung des nationalen Dialogs, der unter Leitung des Staatspräsidenten Perspektiven für eine Landesverteidigung ausschließlich unter staatlicher Hoheit und gemeinsame Standpunkte zu gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Herausforderungen des Landes entwickeln soll.

Zum Wiederaufbau des im Sommer 2007 zerstörten Flüchtlingslagers Nahr el-Bared leistete die Bundesregierung aus Mitteln der Entwicklungszusammenarbeit und der zivilen Krisenprävention ebenfalls wesentliche Beiträge. Sie trug dadurch zur Verbesserung der Lebensbedingungen der palästinensischen Flüchtlinge bei.

Experten der Bundespolizei und des Zolls beraten seit September 2006 die zuständigen libanesischen Behörden in Fragen der Grenzsicherheit mit finanzieller Unterstützung aus Mitteln des Auswärtigen Amts. Sie sind am Flughafen Beirut, an den Seehäfen und der Nordgrenze zu Syrien beratend tätig. Die Beratertätigkeit ist mit entsprechender Ausbildungs- und technischer Ausstattungs-

hilfe durch die Bundespolizei und den Zoll verbunden. Die Maßnahmen werden derzeit evaluiert.

Gemeinsam mit anderen Gebern beteiligten sich das Auswärtige Amt und das Bundesministerium des Innern seit 2007 gemeinsam an einem Pilotprojekt zur Implementierung eines integrierten Grenzmanagements sowie der Optimierung der zwischenbehördlichen Kooperation, Koordination und Kommunikation der libanesischen Sicherheitsbehörden an der Nordgrenze des Landes. 2010 wurde seitens des Libanon eine „Nationale Grenzstrategie“ formuliert und dem damaligen Premierminister Saad al-Hariri vorgelegt. Die Verabschiedung dieser wichtigen Arbeitsgrundlage ist nunmehr durch die neue Regierung unter Ministerpräsident Najib Mikati angegangen worden, eine abschließende Behandlung wird für 2012 erwartet.

Das Bundesministerium der Finanzen und das Finanzministerium der Libanesischen Republik haben am 25. August 2009 ein Abkommen über die Zusammenarbeit bei der Aus- und Fortbildung von Zollpersonal geschlossen. Mit der Entsendung von Kurzzeitexperten im Rahmen der Umsetzung jährlicher Arbeitsprogramme und einer periodisch wiederkehrenden Beratung durch einen hochrangigen Beamten des deutschen Zolls wird die libanesische Zollverwaltung weiterhin unterstützt und die bisherigen Leistungen an den Libanon, einschließlich der gelieferten Ausstattungshilfe, werden nachhaltig sichergestellt.

Seit der vorübergehenden Wiederaufnahme der entwicklungspolitischen Zusammenarbeit mit dem Libanon im Jahr 2006 wurden 85,05 Mio. Euro für den Wiederaufbau des Landes bereitgestellt. Die letzte Zusage erfolgte 2011 (7,5 Mio. Euro). Das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung hat sich beim Wiederaufbau auf die Rehabilitierung der Wasser- und Abwasserinfrastruktur insbesondere in den Krisenregionen Südlibanons und in der nordlibanesischen Grenzregion konzentriert. Über einen Umweltfonds werden Maßnahmen zur Rehabilitierung von kriegsbedingten Umweltschäden finanziert. Zudem wurden 35 beschädigte Berufsschulen rehabilitiert und die Berufsausbildung in technischen Berufen, orientiert am Bedarf der Wirtschaft, gefördert. Seit 2009 entsenden die Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) GmbH und das Forum Ziviler Friedensdienst (forumZFD) e. V. im Rahmen des vom Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung finanzierten Zivilen Friedensdienstes Friedensfachkräfte nach Libanon, deren Aufgabe die Förderung der innerlibanesischen Versöhnung in Zusammenarbeit mit dem libanesischen Staat und Nichtregierungsorganisationen ist. Ab Ende 2011 wurde die vorübergehende Aufnahme der bilateralen Entwicklungszusammenarbeit wieder beendet. Bis 2014 werden die laufenden Maßnahmen planmäßig zu Ende geführt.

Die Bundesregierung fördert mit Mitteln des Auswärtigen Amts auch Projekte des humanitären Minen- und Kampfmittelräumens.



Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin, www.heenemann-druck.de
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 10 05 34, 50445 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Fax (02 21) 97 66 83 44, www.betrifft-gesetze.de
ISSN 0722-8333